



Versprechen gibt's genug – Jetzt Misere an den Schulen beenden!

Es ist 2017 sicherlich nicht die einfachste Aufgabe gewesen im Kabinett Laschet: das Amt der Schulministerin. Groß und zahlreich waren die von Rot-Grün hinterlassenen Baustellen in der Schulpolitik. Aber vollmundig waren auch die Versprechungen im Wahlkampf: „Weltbeste Bildung für NRW“!

Nach der Halbzeit dieser Wahlperiode ist zumindest für unsere integrierten Schulen des längeren gemeinsamen Lernens festzuhalten: Die Versprechen sind detaillierter geworden, leider ist aber bisher wenig an konkreten Verbesserungen im Alltag unserer Schulen angekommen- eher das Gegenteil! Die Geduld der Betroffenen ist angesichts der jahrelang gezeigten Bereitschaft der Kollegien, sich trotz anerkannt schlechter Bedingungen weit über das erwartbare Maß hinaus für die Schüler*innen einzusetzen, mittlerweile an ein Ende gekommen. Zahlreiche Überlastungsanzeigen, mal von einzelnen Lehrkräften, häufig aber auch von ganzen Kollegien, haben das in diesem Jahr gezeigt.

**Ministerin bei HPR:
Zwischen Betroffenheit und Bagatellisierung**

Wie im letzten INFO angekündigt, hatte der HPR vor den Sommerferien diese Überlastungsanzeigen zum Hauptthema der Gemeinschaftlichen Besprechung mit Ministerin Gebauer gemacht.

Leider zeigten sich hier wieder alte Reaktionsmuster der Leitung des Schulministeriums, egal welcher Partei diese gerade angehört: Zwar wird Betroffenheit gegenüber konkreten Schilderungen der schulischen Realität gezeigt, dann aber wieder unter Verweis auf die Versäumnisse der alten und die großartigen zusätzlichen Anstrengungen der aktuellen Regierung die eigene Verantwortung für die Misere relativiert – um dann schließlich doch die Relevanz der Missstände zu bagatellisieren, gipfelnd in der Äußerung eines leitenden Mitarbeiters im MSB, bei den vorliegenden Anzeigen ginge es zwar „um Arbeitsbedingungen, die die Betroffenen nicht gut finden, aber schließlich nicht um Leben und Tod“!

MSB immer noch weitgehend im Ankündigungsmodus

Bei den konkreten Nachfragen des HPR zu verschiedenen Problembereichen gab es entsprechend meist nur Andeutungen oder Ankündigungen:

Weiterhin keine Besoldung aller Lehrkräfte nach A13Z

Der Zusammenhang zwischen der schlechteren Besoldung von Sek I-Lehrkräften (gegenüber Sek II-Kolleg*innen) und der immer schlechter werdenden Besetzung offener Sek I-Stellen wird weiter in Abrede gestellt. Das

zu Beginn der Wahlperiode noch abgegebene Versprechen, eine gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte endlich zu realisieren wird unter Verweis auf den Finanzminister auf unabsehbare Zeit verschoben. Selbst bei kleinen Initiativen des HPR zur Attraktivitätssteigerung in der Eingangsbezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften / „Seiteneinsteigern“ wird auf ein bis heute nicht veröffentlichtes „3. Maßnahmenpaket“ des MSB verwiesen.

Digitalisierung – Bei Dienstgeräten und „Support“: Fehlanzeige!

Hier ist nicht der Finanzminister, sondern es sind die Schulträger schuld, dass sich wenig in zentralen Fragen bewegt, weil diese dafür zuständig seien. Weder bei den „dienstlichen digitalen Endgeräten für die Lehrkräfte“ noch beim ebenso wichtigen externen „First-Level-Support“ für die digitale Infrastruktur an den Schulen bewegt sich – trotz „Digitalpakt“ etwas Substanzielles. Nach über einem Jahr öffentlicher Debatte hat man sich auf eine gemeinsame Arbeitsgruppe geeinigt!

Wie ernsthaft die Landesregierung diese Probleme angeht, sieht man i. Ü. in dem Bereich, in dem das Land allein verantwortlich ist: den Zentren für schulische Lehrerausbildung (ZfsL). Hier hatte der HPR 2018 einen Initiativantrag gestellt, allen Ausbilder*innen in den Seminaren für ihre Arbeit an den verschiedenen Ausbildungsschulen und dem ZfsL jeweils ein mobiles Endgerät (incl. Administration + Support) zur Verfügung zu stellen. Trotz zunächst positiver Rückmeldung aus dem MSB finden sich keine Mittel hierfür im Haushaltsentwurf 2020 der Landesregierung. „Digitalisierung first?“

Notwendige Verbesserung an Schulen mit Teilstandorten – Keine Priorität!

Sind die Forderungen der betroffenen Schulen und des HPR nach einer zusätzlichen Personalausstattung auch in den Augen der Hausleitung des MSB noch „...

aus schulfachlicher Sicht nachvollziehbar“, so endet die Antwort im Hinblick auf eine hierfür notwendige Änderung des Schulgesetzes: „Vor dem Hintergrund nicht unbegrenzt zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen und einer notwendigen Priorisierung von Maßnahmen ist derzeit eine Streichung des § 83 Abs. 7 SchulG [der eine zusätzliche Personalausstattung ausdrücklich verbietet!], Anm. HPR] nicht geplant

Inklusion – Ab 2025 wird alles besser

Schon im letzten INFO hat der HPR die konkrete Umsetzung der sogenannten „Neuausrichtung der Inklusion an Schulen in der Sekundarstufe I“ ausführlich bewertet.

Auch hier haben sich die dort geäußerten Befürchtungen bisher bewahrheitet: Die neue „Bündelung“ der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf hat angesichts der kaum zu besetzenden Stellen von Sonderpädagog*innen ebenso zur Bündelung der damit verbundenen Probleme geführt. Dass insbesondere die weitaus meisten Gymnasien trotz anderer Behauptungen der Ministerin in weiten Teilen des Landes in der Jstf. 5 von dieser Aufgabe „befreit“ sind, lässt sich mittlerweile anhand von Zahlen belegen. Und die vom MSB für die Verteilung der Kinder verantwortlich gemachte Schulaufsicht in Bezirksregierung und Schulämtern weist in loyaler Amtsauffassung hauptsächlich Gesamt- und Sekundarschulen diese zu - ungeachtet der nicht vorhandenen, aber vom Schulgesetz § 20 Abs. 5 geforderten notwendigen personellen und sächlichen Ausstattung.

Wirklich besser soll es werden, wenn die mittlerweile zusätzlich ausgebildeten Sonderpädagog*innen in die Schulen kommen – 2025! Bis dahin gibt es aber für die Betroffenen an unseren Schulen, Schüler*innen und Lehrkräfte, wenig Grund zur Hoffnung.

Fortbildung – Ein Debakel?!

Selbst bei der vom Ministerium geforderten obligatorischen Inklusions-Fortbildung hat sich nichts bewegt. Ein dritter Fortbildungstag für die „Schulen des gemeinsamen Lernens“ hatte die Ministerin dem HPR gegenüber in der Besprechung angekündigt. Bis heute: Fehlanzeige! (s.o.)

Im Gegenteil: Gerade hat eine vom Ministerium beauftragte Expertengruppe der staatlichen Lehrerfortbildung in NRW ein eher „mangelhaftes“ Zeugnis ausgestellt:

„Das System der Lehrerfortbildung in NRW wird als suboptimal eingeschätzt. Die Strukturen sind unübersichtlich mit

unklaren Zuständigkeiten, die Effekte der Fortbildungsanstrengungen sind unbefriedigend.“

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20191028_Evaluation-Lehrerfortbildung/Expertenbericht_Lehrerfortbildung.pdf

Weshalb das MSB meint, dass auf dieser Basis eine durchgeführte Inklusions-Fortbildung ein hinreichender Qualitätsstandard sein kann? Der HPR weiß das nicht. Allerdings muss etwas passieren, und zwar – mit historischen Worten eines Vertreters eines Systems, das (auch) an sein Ende gelangt war:

„...Sofort – unverzüglich!“

Gewalt gegen Lehrkräfte – ein drängendes Problem – nicht nur, aber auch für die Fortbildung

„Angriffe auf Lehrer nehmen zu – Jede vierte Schulleitung berichtet über Attacken auf Lehrer“

so zu lesen z. B. in der „Westfalenpost“ vom 06.09.2019.

Im Juni 2019 rühmte sich das MSB in der eigenen Veröffentlichung mal wieder selber. Ein bedeutsamer „Aktionsplan ‚Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt‘“ wurde bekanntgemacht.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Aktionsplan/Aktionsplan-Gewaltpraevention.pdf>

Nur was Fortbildungen angeht, scheint das MSB und scheinen auch die Bezirksregierungen den Kopf in den Sand zu stecken. Der Personalrat für Gesamtschulen, Sekundar-, Gemeinschafts- und Primarschulen in Arnsberg hatte daher hervorgehend aus einer Personalversammlung einen Initiativantrag an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt, mit dem Ziel solche Fortbildungen anzubieten, die nicht nur präventiv, sondern auch im Sinne ei-

ner Krisenintervention ausgerichtet sein sollten. Die Bezirksregierung Arnsberg lehnte das Ansinnen des Personalrats ab, weil sie hierfür keine Kapazitäten hätte. Daher griff nun der Hauptpersonalrat das Anliegen auf.

Das MSB antwortete dem HPR mit Verweis auf die „Landesstelle für Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement“ (LaSP) gibt, die angeblich das Gesuchte anbietet. Diese Landesstelle ist angesiedelt – man staune – bei der Bezirksregierung Arnsberg. https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/l/landesstelle_schulpsychologie_la/index.php

Die LaSP entwickelt Konzepte zu Fortbildungen und Module im Bereich der Prävention von Gewalt, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch für die Qualifizierung von Beratungslehrern wie Module zu Themen von Zivilcourage und sozialer Kompetenz, von denen auch Schulen und Lehrkräfte direkt profitieren sollen. Die LaSP führt also nicht selbst solche Veranstaltungen durch, erarbeitet aber die Module auf deren Grundlage die Regionalstellen der Schulpsychologen in jedem Kreis vor Ort solche

präventiven wie krisenintervenitorischen Maßnahmen durchführen.

Seit 2008 haben die Landesregierungen die Personalausstattung der Landes- wie der Regionalstellen sukzessive erhöht. So werden in den nächsten zwei Jahren rund einhundert weitere Schulpsychologen eingestellt, die vor Ort die Fortbildungs- und Beratungsbedarfe der Lehrkräfte sicherstellen sollen.

Der HPR weiß nicht, inwieweit die Module der LaSP vor Ort in den Regionalstellen tatsächlich inhaltlich und personell umgesetzt werden können, aber sicherlich ist es hilfreich, bei erfahrener Gewalt, aber auch bei präventiv ausgerichteten Maßnahmen, diese Regionalstellen ins Boot zu holen. Gute oder schlechte Erfahrungen können dem HPR gerne übermittelt werden!

Hier sind die Beratungsstellen auf den Seiten der jeweiligen Bezirksregierungen zu finden:

<https://www.schulpsychologie.de/www/274506.php?sid=78485857130870221857392899289130>

Jubiläumsgeld bei Tarifbeschäftigten

Immer wieder gibt es Probleme bei der Berechnung der Beschäftigungszeiten von Tarifbeschäftigten, die Grundlage für die Zahlung des Jubiläumsgeldes (§ 23 (2) TV-L) darstellen. Probleme gibt es v.a. bei der Frage, ob das Referendariat bei der Berechnung der Beschäftigtenzeiten zählt oder nicht.

Ist das Arbeitsverhältnis nach dem 31.10.2006 begründet worden, ist eine Berücksichtigung von Ausbildungszeiten bei der Berechnung von Beschäftigungszeiten nach dem TV-L nicht vorgesehen. Anders verhält es sich bei Arbeitnehmern, die vor dem 31.10.2006 eingestellt wurden. In diesem Fall gilt § 39 BAT und das Referendariat wird bei der Berechnung der Jubiläumszuwendung in vollem Umfang als Beschäftigungszeit berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe.

Personelle Veränderungen im HPR

Die laufende Pensionierungswelle an unseren Schulen macht auch beim HPR nicht Halt! Zum Sommer sind drei langjährig tätige Mitglieder des HPR aus dem aktiven Schuldienst – und damit auch aus dem HPR – ausgeschieden:

Neben dem Kollegen Friedrich-Wilhelm Breuer (Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden) sind auch die beiden bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Cetin Mougultay (Sophie-Scholl-Gesamtschule Hamm) und Anette Mevenkamp (Gustav-Heinemann-Gesamtschule Mülheim) in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der HPR bedankt sich auch an dieser Stelle noch einmal für ihren unermüdlichen Einsatz für die verbeamteten und tarifbeschäftigten Kolleg*innen!

Als neue Mitglieder im HPR haben wir zu Beginn des Schuljahres die Kollegin **Anke Böhm** (Wilhelm-Kraft-Gesamtschule Sprockhövel) sowie die Kollegen **Markus Peiter** (Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Hückelhoven) und **Tino Orlishausen** (Gesamtschule Wuppertal-Barmen) begrüßen können.

Als neue stellvertretende Vorsitzende wurden vom HPR die Kollegen Jochen Bauer (Willy-Brandt-Gesamtschule Bochum) und Markus Peiter (s.o.) gewählt.

Letzter Hinweis

Für den letzten Tag der nächsten **Personalratswahl**, sowohl für die Personalräte bei den Bezirksregierungen als auch für den HPR beim Schulministerium, haben die HPRe aller Schulformen den

Dienstag, den 09. Juni 2020

bestimmt. Nähere Angaben folgen Anfang des neuen Jahres.